

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 9

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahme eines Einführungskurses während der Mobilisation keinen Militärdienst leisten.

Als Folge der zahlreichen Dispensationsgesuche kostet es uns Mühe, vollzählige Soll-Bestände aufzuweisen; wir nehmen deshalb gerne Angebote für freiwillige Dienstleistung an. Dieses Vorgehen erlaubt all denen, die gerne Militärdienst leisten würden, sich jederzeit aufzutun zu lassen, welches auch ihre Kategorie oder ihre Ein teilung sei.

Es ist verständlich, dass die Kommandanten diese Methode nicht sehr schätzen, da die Kriegsvorbereitung ihrer Einheit verlangt, dass sie während des Wiederholungsdienstes mit dem eigenen, ihnen zugeteilten Personal zusammenarbeiten.

Auch wir schätzen es nicht, wenn die FHD allzulange Dienst perioden absolvieren, da sie immer mehr den Kontakt mit dem zivilen Leben verlieren und dann Mühe haben, wieder Arbeit zu finden.

Diese Ungleichheit in der Dienstdauer, der die FHD ausgesetzt sind, bleibt nicht ohne unangenehme Folgen; dies betrifft ganz besonders die Krankenschwestern.

Es kommt vor, dass unter den Schwestern der gleichen Schule die einen, in einem Grenzdetachement eingeteilt, fast nie Dienst leisten, während andere, die der MSA zugeteilt sind, jedes Jahr für eine Reihe von Wochen zum Wiederholungsdienst einrücken müssen. Wir konstatieren hier einen bedauerlichen Unterschied in der Behandlung.

Aus diesem Grunde und mit dem Ziele, alle Krankenschwestern den gleichen Dienstbedingungen zu unterstellen, haben wir einen Aufruf an die Schwestern der bevorzugten Formationen — den Grenz und Territorialdetachements — gerichtet, um sie zu einem halben Ablösungsdienst in einer MSA aufzufordern, um diejenigen Schwestern zu entlasten, die dort regelmässig Dienst leisten müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Samaritains et Gardes locales

On nous signale de divers côtés que quelques sections de samaritains sont en émoi, parce que des médecins territoriaux ou de brigade ont envoyé à leurs membres, inscrits dans le service sanitaire des Gardes locales, une circulaire pour l'établissement de la carte d'identité de la Croix-Rouge.

Des présidents de ces sections s'étonnent et doutent de l'utilité de cette carte d'identité avec photographie. Ils estiment que la carte d'identité de l'Alliance suisse des Samaritains suffit et craignent qu'il s'agisse plutôt là d'une manœuvre déguisée d'enrôlement de leurs membres dans le SCF ou dans les formations militaires de la Croix-Rouge.

Que les samaritains se tranquillisent! Leurs membres incorporés dans les Gardes locales y resteront et ne seront pas incorporés ailleurs car ce sont, hommes ou femmes, des SC et non pas des SCF.

La carte d'identité de la Croix-Rouge est une pièce indispensable et très importante qui seule peut, en cas de guerre, les faire bénéficier des avantages que procure la Convention de Genève et faire que, capturés par l'ennemi, ils soient traités par celui-ci comme personnel sanitaire et ne puissent être emmenés ou tout au moins maintenus en captivité. Un tel avantage vaut bien deux photos sans doute!

La convention de Genève stipule en effet qu'une semblable pièce d'identité doit, pour être valable, porter une photographie et être légalisée par l'autorité militaire compétente et la Croix-Rouge.

La carte des samaritains est dans le domaine de la Convention de Genève sans aucune valeur et n'assure aucune protection à son titulaire.

E.C.

Rotkreuzkolonnen

R + K 15

Die R + K 15 turnt jeden Dienstagabend, 20.00 Uhr, in der alten Turnhalle II der Kantonsschule, beim Pfauen, Eingang Rämistrasse. Ich erwarte, dass möglichst alle 15er an diesen Uebungen teilnehmen. Die Kameraden der Kolonnen 11 und 17 sind ebenfalls willkommen. Turnschuhe nicht vergessen! Kaderübung: Sonntag, 7. März, 8.00 Uhr. Besammlung Allmend Fluntern (Tramendstation). Entlassung zirka 11.30 Uhr. Tenue B, Marschschuhe, Policemütze. Der Kolonnenführer,

Schweizerischer Samariterbund

Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates

Communications du Secrétariat général

Samariterhilfslehrkurs Goldau

Wir erinnern unsere Sektionen daran, dass in Goldau ein Samariterhilfslehrkurs stattfinden wird vom 2.—11. April mit Vorprüfung am 21. März. Schluss der Anmeldefrist 11. März.

Sektionen, die sich für diesen Kurs interessieren, werden ersucht, die nötigen Anmeldeformulare beim Verbandssekretariat zu verlangen. Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Präsidentenkonferenzen (Schluss)

2. D. Verhältnis zum FHD.

Wie uns der Rotkreuzchefarzt wissen liess, weisen die Bestände der Samariterdetachemente für die MSA immer noch grosse Lücken auf. Es fehlen gegenwärtig rund 3000 Personen, um die Sollbestände zu erreichen. Es ist Pflicht aller Vereinsfunktionäre, bei jeder sich bietenden Gelegenheit für die Detachemente, welche der Rotkreuzchefarzt stellen muss, zu werben, also unsere Samariterinnen aufzufordern, sich für die Gattung 10 FHD (Sanität) anzumelden. Die Anmeldung ist und bleibt bis auf weiteres freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung hört dann allerdings die Freiwilligkeit auf, denn die Befehlenden unterstehen alsdann der Befehlsgewalt der zuständigen militärischen Stellen.

Verschiedene Diskussionsredner traten dafür ein, es sollte der Bundesrat auch für das weibliche Personal die Dienstpflicht als obligatorisch erklären; dann werde man genug Leute bekommen, denn auf dem Boden der Freiwilligkeit werde es sehr schwer sein, die nötigen Bestände zu erreichen. Unter Umständen könnte ein beschränktes Obligatorium erklärt werden, für die Dauer der gegenwärtigen Mobilmachung. Damit kämen auch solche Töchter an die Reihe, welche in den Betrieben nicht dringend benötigt werden, ferner solche, die eigentlich gut von zu Hause fortgehen könnten, die sich aber aus Bequemlichkeitsgründen bis jetzt um diese Pflicht herumdrückten. Der Rotkreuzchefarzt selber vertrat die Auffassung, es sollte vom Obligatorium abgesehen werden, und wir sollten im ganzen Lande so viel guten Willen aufbringen, dass wir ein Obligatorium nicht brauchen. England kann uns in dieser Beziehung als Vorbild dienen, denn dort ist der ganze Frauenhilfsdienst ohne Obligatorium aufgebaut worden.

In aller Offenheit wurden auch die Gründe erwähnt, weshalb viele Samariterinnen mit einer Anmeldung zögerten. Sehr viele waren der Auffassung, wenn man sich doch freiwillig anmeldet, so sollte man seine Anmeldung auch zu jeder Zeit wieder zurückziehen können, wenn Verhältnisse eintreten, die eine Dienstleistung erschweren oder gar verunmöglichen. Dem ist aber nicht so. Zeitweilig hatten sogar Hausfrauen grosse Schwierigkeiten, sich vom freiwilligen Sanitätsdienst wieder frei zu machen. Es kam vor, dass Leute, die nach vielen Bemühungen für ein Grenzrotkreuzdetachement gewonnen werden konnten, mit dem Hinweis, dass eine Dienstleistung nur in der nächsten Nähe in Betracht komme, nachträglich einfach zu einer MSA eingeteilt wurden. Solche Unzukämmlichkeiten und vorgekommene Fehler im Dienstbetrieb (Nichteinhaltung der befohlenen Abwechslung in den verschiedenen Dienstzweigen einer MSA) sowie Rivalitäten zwischen Schwestern und Samariterinnen haben andere eben nicht ermutigt, sich anzumelden.

Zeitweilig zirkulierten über verschiedene MSA bezüglich der dort herrschenden Moral Gerüchte, durch welche unsere Leute in ganz ungerechter Weise verdächtigt wurden. Jedenfalls sind Ungehörigkeiten vorgekommen, aber man darf die Fehler nicht nur auf einer Seite suchen. Man trete deshalb Gerüchten mit Entschiedenheit entgegen und hüte sich vor falschen Urteilen.

Im weitern wurde gerügt, dass Samariterinnen ungebührlich oft und lang für grobe Putzarbeiten herangezogen wurden, die auch Männern hätten übertragen werden können. Unsere Samariterinnen glaubten, da sie sich für den freiwilligen Sanitätshilfsdienst angemeldet hatten, sie würden auch tatsächlich für solche Aufgaben verwendet. Nun soll aber jede Arbeit getan werden. Zu einem Spitalbetrieb gehört eben einmal auch das Putzen. Bei gutem Willen lässt sich aber manches besser einteilen. Es kommt hier sehr darauf an, ob die Vorgesetzten das nötige Verständnis aufbringen und auch den erforderlichen Takt.

Warum hält es so schwer, die nötigen Anmeldungen zu bekommen? Oft sind es familiäre, manchmal auch finanzielle Gründe, warum

Tout pour les soins à donner aux malades
chez le spécialiste

Maison Jean Tobler, Bandagiste, Lausanne

Métropole 11, tél. 268 59

Rabais spécial aux samaritaines

Kluge Leute

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen Fr. 50.—
(enthaltend 2 sichere Treffer)

kaufen Lose heute!

erhältlich bei allen Los-Verkaufsstellen und Banken.
Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII/27600.

Ziehung 13. März

INTERKANTONALE
Landes-Lotterie

sich die jungen Töchter nicht anmelden wollen oder können. Sodann sehen es viele Arbeitgeber nicht gern, wenn das weibliche Personal sich für diese Dienste anmeldet. Diejenigen, die sich für den FHD verpflichten, sollten nicht mit der Kündigung ihres Anstellungsverhältnisses rechnen müssen. An einzelnen Orten wurden, namentlich bei ledigen Dienstpflichtigen, für die Dauer des Militärdienstes sehr beträchtliche Lohnabzüge vorgenommen. Es wurde deshalb an mehreren Konferenzen gewünscht, der Rotkreuzchefarzt möchte an die Prinzipalschaft gelangen, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse des FHD zu wecken. Der Rotkreuzchefarzt teilte darauf mit, dass vom Chef der Sektion für FHD im Armeestab eine Aktion eingeleitet worden sei, um die Prinzipalschaft zu veranlassen, die FHD nicht wegen der Erfüllung der Dienstpflicht zu benachteiligen.

Die anwesenden Vereinspräsidenten wurden vom Rotkreuzchefarzt und seinen Funktionären aufgefordert, dahin zu wirken, dass in erster Linie das Personal für die Detachemente des SRK ergänzt werden kann und waren der Meinung, dass es für die Organisationen des passiven Luftschutzes und der OW-Sanität immer noch möglich sein dürfte, weiteres Personal an Ort und Stelle zu rekrutieren. Es kam leider vor, dass der Luftschutz einfach Leute rekrutierte, die schon in einem Armeedetachement eingeteilt waren. Ein solches Vorgehen ist unzulässig.

Einzelne Vereinspräsidenten beklagten sich darüber, dass die Organe des passiven Luftschutzes die Herausgabe der Mitgliederlisten verlangten, sogar unter Androhung des Entzuges der Subvention. Es ist festzustellen, dass die Samaritervereine nicht verpflichtet sind, die Mitgliederliste den Organen des Luftschutzes auszuhändigen. Hingegen sollen unsere Sektionen selbstverständlich die Bemühungen dieser Organe zweckmäßig unterstützen. Bei allseitig gutem Willen ist es immer möglich, sich zu verständigen. Es kam dann vor, dass Mitglieder, die auf Grund einer den Organen des Luftschutzes ausgehändigten Liste einfach zwangsmässig rekrutiert worden waren, nachher den Austritt aus dem Samariterverein gaben. Dieses Vorgehen ermunterte andere Personen nicht, unsere Kurse zu besuchen und sich nachher einem Samariterverein anzuschliessen. Zahlreiche Personen, die gerne Kurse besucht hätten, blieben fern, eben aus Angst, einfach zum Luftschutz eingeteilt zu werden oder anderweitig Schwierigkeiten zu bekommen. Diesbezüglich erinnern wir daran, was wir im Kapitel

«Verhältnis zum passiven Luftschutz» gesagt haben. Es ist kein normaler und auch kein befriedigender Zustand, dass der Luftschutz das Recht hat, ohne weiteres Leute zu rekrutieren, während dieses Recht der Armee nicht zusteht.

Major Christeller befürwortete eine enge Zusammenarbeit zwischen Samaritervereinen und Rotkreuzzweigvereinen. In jedem Gebiet sollte eine einzige autoritäre Stelle sein, bei welcher die Ter. Kdo-Aerzte und andere Instanzen das nötige Personal anfordern müssten. Es sind Personen zur OW-Sanität eingeteilt worden, die ganz gut in einer MSA hätten Dienst leisten können. Man sollte darauf achten, dass in den Grenzräumen das meiste Personal für die Grenzrotkreuzdetachemente und die Grenzspitaldetachemente rekrutiert wird, sowie für die OW-Sanität. In den Städten aber und auch allgemein im Innern des Landes sollte sich das verfügbare Personal für die MSA anmelden. Ueber dieses Problem erschien ein Artikel in der Zeitung «Das Rote Kreuz», Nr. 52 vom 24. Dezember 1942, betitelt: «Unsere Rotkreuzsektionen (Zweigvereine) und das Rekrutierungsproblem».

Es wurde empfohlen, die Werbung für die Armeedetachemente nicht erst am Schluss der Samariterkurse und Kurse für häusliche Krankenpflege vorzunehmen, sondern schon im Laufe derselben.

Gerügt wurde, dass auf Weisung der Schulbehörden, Lehrerinnen sich nur «bedingt» für den FHD anmelden durften, wo es doch dabei Leute hat, die gerne Dienst leisten würden. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass auch «bedingt» gemusterte FHD einen Einführungskurs von elf Tagen zu bestehen haben.

Ueber die FHD-Verbände wurde ebenfalls diskutiert. Dabei wurde gerügt, dass von der Leitung dieser Verbände, die in der Armee eingeteilten Samariterinnen mehr oder weniger gezwungen wurden, sich dort anzuschliessen. Zahlreiche Samariterinnen gaben den Austritt aus unseren Sektionen, um einem FHD-Verband beizutreten. Gegen diese Verbände, welche die ausserdienstliche Weiterbildung und Tätigkeit bewecken, haben wir nichts einzuwenden und könnten es auch nicht, denn das Vereinsrecht ist gewährleistet. Hingegen sollte die ausserdienstliche Tätigkeit und Weiterbildung der Gattung 10 (Sanität) in den Samaritervereinen erfolgen, wo genügend Gelegenheit dazu geboten wird, und nicht in den FHD-Verbänden selber. Der Rotkreuzchefarzt hat übrigens verlangt, wenn ausserdienstliche Sanitätsübungen abgehalten werden, dass diese von Sanitätsoffizieren geleitet werden müssen. Bei der Durchführung solcher Übungen sollten die FHD-Verbände bezüglich der Festlegung des Zeitpunktes mit den Samaritervereinen Fühlung nehmen, damit nicht Übungen im FHD-Verband und im Samariterverein gleichzeitig stattfinden. Auf alle Fälle sollten FHD von den Übungen im Verband dispensiert werden, wenn sie in jener Zeit Kurse (z. B. Krankenpflegekurse) von Samaritervereinen besuchen.

Beherzigen wir die Ausführungen des Rotkreuzchefarztes, der darauf hinwies, dass wir noch nicht allen Gefahren entronnen sind und uns deshalb immer noch auf alle Möglichkeiten gefasst machen müssen. Man kann nicht erst dann noch rekrutieren und improvisieren, wenn eine Katastrophe hereinbricht. Wir müssen jederzeit bereit sein und dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen.

2. E. Verhältnis zum zivilen FHD.

Neben dem militärischen besteht auch ein ziviler FHD. Es wurde darauf hingewiesen, dass einzelne Samariterinnen sich dieser neuen Organisation angeschlossen haben. Die Organisation des Hilfstrupps (HT) wurde im Frühjahr 1940 in Zürich geschaffen. Es fanden sich Leute zusammen, die aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht in den militärischen FHD eingeteilt werden konnten, die aber doch in irgendeiner Weise helfen wollten. Für den Sanitätsdienst beim HT wurden nur solche Frauen eingeteilt, welche schon Samariterinnen waren. Diese haben besondere Übungen abgehalten. Es wurde den Leuten auch einige primitive Anleitung in der Geburtshilfe gegeben, um im Kriegsfall in Ermangelung eines Arztes und einer Hebamme eine nützliche erste Hilfe leisten zu können. Der HT beschäftigt sich insbesondere mit der Fürsorge der Kinder, älteren Leuten und anderen hilfsbedürftigen Personen. Im Ernstfalle würde diese Gruppe der Luftschutzorganisation unterstellt. Eine Verpflichtung in militärischem Sinne besteht nicht. Wer nicht mehr mitmachen möchte, kann ohne weiteres austreten. Um diese in Zürich geschaffene Organisation auch an anderen Orten einzuführen, wurde letzten Herbst ein besonderer Kaderkurs durchgeführt. Das Programm dieses Kurses wurde als gut befunden und es wurde gewünscht, dass auch die Samariter eine solche typische «Kriegsausbildung» erhalten sollten.

In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass von dieser Organisation HT eine Tätigkeit entfaltet werde, welche eigentlich Sache der Samaritervereine sei, und dass dadurch eine Zersplitterung der Kräfte erfolge, die nicht wünschenswert erscheint. Es wurde sogar die Befürchtung ausgesprochen, dass durch diese neue Organisation die Samaritervereine in den Hintergrund verdrängt würden. Wir sollten diesbezüglich nicht allzu ängstlich sein und auf alle Fälle nicht

eifersüchtig, wenn auch von anderer Seite der Drang zum Helfen wollen sich geltend macht. Im übrigen ist zu sagen, dass das Programm des HT sich zum Teil wenigstens mit dem deckt, was wir unseren Sektionen schon im Dezember 1940 mit der Schaffung der «Katastrophenhilfe» empfohlen haben. Es ist nur zu bedauern, dass die Samaritervereine unsere Instruktionen nicht überall und nicht in vollem Umfange befolgt haben. Der Zentralvorstand des SSB hat mit den leitenden Organen des HT die Verbindung aufgenommen, um insbesondere auf dem Gebiete der Samariterausbildung zu einer reibungslosen Zusammenarbeit zu kommen.

3. Durchführung von Sammlungen und Verkäufen.

Schon anlässlich der Abgeordnetenversammlung in Chur wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich zufolge der vielen Sammlungen und Verkäufe eine gewisse Müdigkeit bemerkbar mache, und zwar sowohl bei den Sammlern als auch beim Publikum. Gewiss sind da und dort die Samaritervereine zu oft für Sammlungen beansprucht worden. Eliche Redner waren der Auffassung, die Haupttätigkeit eines Samaritervereins sollte nicht das Sammeln bilden. Aus den Diskussionen erzielte sich, dass es zweckmäßig ist, in jeder Ortschaft eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, oder ein besonderes Sammelkomitee, um irgendwelche Verkäufe und Sammlungen zu organisieren. Sofern die Sammlungen für das Rote Kreuz (Internationales Komitee oder Schweiz. Rotes Kreuz, Wochenbatzen für die Kinderhilfe) bestimmt sind, so wie auch für Samariterzwecke, sollten diese von den Samaritervereinen selber durchgeführt werden. Für andere Zweckbestimmungen können sehr wohl auch andere Organisationen beigezogen werden, wie z. B. gemeinnützige Frauenvereine, Pfadfinderorganisationen, Militärsanitätsvereine, FHD-Verbände, Trachtengruppen, Turnvereine, Damenriegen, auch grössere Schüler usw.

Sodann sollte von den Organisationen, welche Sammlungen veranstalten, noch mehr darauf geachtet werden, dass die einzelnen Aktionen sich zeitlich nicht zu nahe kommen oder gar im gleichen Zeitpunkt veranstaltet werden, was natürlich jeweils auf das Ergebnis sich ungünstig auswirkt.

Wenn auch die vielen Sammlungen die Leute zu ermüden drohen, so dürfen wir doch nicht erlahmen, und wir wollen froh sein, dass es immer noch möglich ist, zu sammeln, um so manches Leid und viel Not zu lindern.

4. Wünsche und Anregungen.

Von den zahlreichen Wünschen und Anregungen, die vorgebracht wurden, wollen wir hier nur diejenigen erwähnen, von denen wir glauben, dass sie allgemein interessieren dürften. Die übrigen wurden direkt den zuständigen Instanzen zur Kenntnis gebracht.

Mehrere Redner wünschten, es sollten auch die FHD-Gattung 10, also die Angehörigen der verschiedenen Rotkreuzdetachemente, verpflichtet werden, sich einem Samariterverein anzuschliessen oder mindestens eine bestimmte Zahl obligatorischer Übungen zu besuchen, analog dem obligatorischen Schiessunterricht für gewehrtragende Soldaten.

Schon früher wurde mehrmals die Frage aufgeworfen, ob nicht die Angehörigen der Sanitätstruppen zu einem Minimum von ausserdienstlicher Tätigkeit verpflichtet werden könnten. Da diese Angelegenheit in erster Linie den Schweiz. Militärsanitätsverein anging, wurde dieser um seine Stellungnahme ersucht. Die Antwort lautete dahin, dass der Zentralvorstand des SMSV schon mehrmals beim Oberfeldarzt in dieser Sache vorstellig geworden war. Die Antwort seitens des Militärdepartementes lautete immer dahin, dass ein solches Obligatorium mangels gesetzlicher Grundlagen nicht dekretiert werden könnte. Es würde dies eine Änderung der bestehenden Militärganisation bedingen, welche einer Volksabstimmung unterliegen würde. Der SMSV wird in dieser Sache keine Schritte mehr unternehmen. Dessen Zentralvorstand ist der Auffassung, dass die Anwesenheit von einigen Sanitätssoldaten in einzelnen Übungen keine Bereicherung des Unterrichtes bringen würde. Wir schliessen uns dieser Auffassung an, dass uns nicht gedient wäre, wenn ein- oder zweimal pro Jahr einige Angehörige des FHD Gattung 10 oder eliche Sanitäter in die Übungen der Samaritervereine kommen müssten. Wir wollen auf dem Boden der Freiwilligkeit bleiben. Mit sogenannten Muss-Samaritern ist uns auch nicht gedient. Der Rotkreuzchefarzt hielt ebenfalls obligatorische Übungen für die Angehörigen der Sanitäts-truppen für ausgeschlossen.

Es wurde die Frage gestellt, ob Interessenten, die noch keinen Samariterkurs oder Krankenpflegekurs absolviert haben und deshalb nicht als Aktivmitglieder aufgenommen werden können, zu den Übungen der Samaritervereine eingeladen bzw. zugelassen werden sollen. Es darf dies ohne weiteres geschehen, jedoch mit dem Wunsch, dass solche Personen bei erster sich bietender Gelegenheit dann einen vollständigen regulären Kurs absolvieren. Solche Übungsbesucher gelten aber, da sie weder Aktivmitglieder noch Kursteilnehmer sind, von uns aus nicht gegen Unfall versichert.

Um eine Kontrolle zu haben, ob alle Hilfslehrer auf der Höhe ihrer Aufgabe sind, wurde der Vorschlag gemacht, es sollten sämtliche Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer alle drei Jahre wieder eine Prüfung ablegen müssen, um die Berechtigung zu haben, weiterhin als solche zu amten. Ferner wurde gewünscht, für die Hilfslehrer ein besonderes Abzeichen zu schaffen, das auf diese Weise alle drei Jahre wieder neu zu erwerben wäre.

Allgemein hatte man den Eindruck, dass die Gelegenheit zur Aussprache von unsr. Sektionspräsidenten begrüßt und auch ausgiebig benutzt wurde. Die Konferenzen dauerten denn auch durchschnittlich dreieinhalb bis vier Stunden. Viele bestehende Missverständnisse konnten abgeklärt und manch nützliche Auskunft erteilt werden. So glauben wir, ruhig sagen zu dürfen, dass diese Präsidentenkonferenzen nützlich waren, und so der beabsichtigte Zweck erreicht wurde.

Der Berichterstatter: E. Hunziker.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Aarau. S.-V. Dienstag, 9. März, 20.00 Uhr, Monatsübung im Pestalozzischulhaus. Ortsguppen Küttigen und Rohr kommen nach Aarau.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Heute Donnerstag, 20.00 Uhr, 1. Vortrag mit Lichtbildern von Dr. med. C. Salzmann. Thema: Kriegsverletzungen, hervorgerufen durch Bombardemente und Brand. Nächsten Donnerstag, 11. März, 20.00 Uhr, im Schulhaus Feldblumenstrasse, Altstetten, 2. Vortrag. Thema: Kriegsseuchen. Wir erwarten zu beiden Vorträgen rege Beteiligung. Angehörige sind freundlich eingeladen.

Bäretswil. S.-V. Freitag, 5. März, 20.00 Uhr, im Sekundarschulhaus, Uebung der Klebverbände, ferner in der Handhabung der Weberebahre (Armeemodell) und Transport damit. Leitung Fr. M. Walder.

Basel und Umgebung, Samariterhilfslehrer-Vereinigung. Voranzeige: Sonntag, 14. März, 14.30 Uhr, Generalversammlung. Alles Nähere durch Zirkular. Wir bitten, diesen Sonntag zu reservieren.

Bern, Samaritterinnenverein. Sonntag, 7. März, punkt 14.00 Uhr, Besichtigung des Rathauses. Sammlung der Teilnehmerinnen 13.45 Uhr auf dem Rathausplatz. Wir erwarten ein pünktliches Antreten der Samaritterinnen, sonst riskieren die Nachzüglerinnen, dass die Tore geschlossen und sie keinen Zutritt mehr haben werden. Es ergeht an die Aktiv- und Passivmitglieder die Bitte, sich gleich beim Präsidenten, Dr. W. Raafaub, Telephon 2.70.18, anzumelden, spätestens bis 5 März früh, damit je nach Teilnehmerzahl die Führung reibungslos vor sich gehen kann. Angehörige der Mitglieder sind willkommen. Nächste Monatsübung am Donnerstag, 18. März. Bitte den Abend schon jetzt reservieren.

Bern, Samariter-Verein. Die Samaritervereinigung führt Sonntag, 7. und 14. März, zwei Rathausbesichtigungen durch. Unser Verein ist der Besichtigung vom 7. März zugeteilt. Sammlung der Teilnehmer punkt 13.45 Uhr auf dem Rathausplatz. Die Tore des Rathauses werden 14.35 Uhr geschlossen und Nachzügler haben keinen Zutritt mehr. Wir ersuchen unsere Mitglieder, von der Gelegenheit, unser neues Rathaus zu besichtigen, Gebrauch zu machen.

Sektion Lorraine-Breitenrain. Nächste Monatsübung: Dienstag, 9. März, im üblichen Lokal. An dieser Uebung kann der Jahresbeitrag von Fr. 3.50 bezahlt werden. Ebenfalls können an diesem Abend bereits Eintrittsbillette für den Familienabend vom 27. März bezogen werden.